

Verbot von Fake-Testseiten

18.05.2022

Die meisten Internetseiten mit dem Bestandteil „test“ im Namen sind Verbrauchertäuschung. Denn sie führen keine Tests durch. Sie wollen fast alle nur eines: Durch die Weiterleitung gutgläubiger Verbraucher an Online-Shops Geld verdienen.

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg fordert die Landesregierung daher auf, der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zusätzliche Mittel für exemplarische Verbotsverfahren zur Verfügung zu stellen.

Hintergrund

Die Namen sollen Kompetenz signalisieren und Vertrauen schaffen: beste-testsieger.de, expertentesten.de, deutscher-produkttest-vergleich.de oder auch friteusen-test.net, funkalarmanlagen-test.de und geschirrspüler-test.eu. In ihren Selbstdarstellungen sind sie voll des Lobes für sich. Man sei „unabhängig“ („gemäß journalistischen Grundsätzen arbeiten wir unabhängig und bevorzugen keine Marke oder Firma“) und „transparent“ („bei unseren Vergleichstests legen wir großen Wert eine auf transparente, einfache und strukturierte Darstellung“), schreibt expertentesten.de. „Wieso wir?“ fragt beste-testsieger.de und antwortet: „Unabhängige Bewertungen von Experten. Wir lassen uns nicht durch Hersteller, Marken oder Produkte beeinflussen.“ Wie viele andere legt deutscher-produkttest-vergleich.de angeblich großen Wert auf Kompetenz und schreibt: „Qualität und Preis-Leistung. Wir testen und vergleichen zahlreiche Produkte und Dienstleistungen. Nur die besten stellen wir Ihnen vor.“

Die meisten dieser Seiten sind allerdings ein Fall für die Überwachungsbehörden und die Gerichte. Denn sie führen keine Tests durch. Sie wollen fast alle nur eines: Durch die Weiterleitung gutgläubiger Verbraucher an Online-Shops Geld verdienen. Allerdings sind viele Seitenbetreiber für die Gerichte nicht greifbar, denn sie sitzen im Ausland. Wie die Firma Compare Factory. Sie betreibt Seiten wie testsieger.digital und testundspare.de und residiert in den Emirates Towers in Dubai. Oder die Firma Brilliant Insight, die unter anderem ledbeamer-test.net, dachboxtest.net, epilierertests.com, dabradiotest.com, stillkissentest.net und ultraschallzahnburstettest.net verantwortet und in Las Vegas in den USA sitzt. Daher wäre in einem der Musterprozesse zu klären, ob und wie gegen solche Seiten vorgegangen werden kann. Exemplarisch zu klären wäre auch, ob und wie die erzielten Unrechtsgewinne abgeschöpft werden können. Mit den zumindest in den Verbotsverfahren zu erwartenden obsiegenden Urteilen könnte die Verbraucherzentrale dann weitere Seiten zur Unterlassung auffordern.

Testwatch listet 71 Fake-Testseiten und scheidet, sie seien nur ein Schlaglicht auf das wahre Ausmaß der Verbrauchertäuschung und Irreführung. Man habe sie durch die Eingabe von nicht einmal 50 Suchbegriffen wie „Test Alarmanlagen“ oder „Test Akkuschauber“ gefunden. Häufig gebe es für ein Produkt mehrere solcher Seiten. Zum Beispiel alarmanlagen-test.com, alarmanlagentests.com oder funkalarmanlagen-test.de. Testwatch zufolge gibt es vermutlich über 10.000 Fake-Test-Seiten.¹ Häufig würden von den Verantwortlichen mehrere solcher Seiten betrieben. bluetoothheadset-tests.de und wasserkochertestsieger.de beispielsweise verantwortet ein Robin Daniel, der als Geschäftsführer der Firma Setup Media auch für ferngläser-test.de, haarschneidertest.net, luftbefeuchter-test.net, luftentfeuchtungsgeraetetest.org, kochtopftest.de, powerbank-test.org, radioweckertest.net und taschenlampentest.org verantwortlich ist. Ein Eric Herber betreibt die Seiten elektrowerkzeugtest.de, küchengeräte-test.de, babyphone-testberichte.de, elektrisches-kaminfeuer.de, gartengerätetest.de, massagematte-test.de, raumklimatest.de, sportgerätecheck.de und haushaltsgeraetetest.de.

Mit einer der Fake-Testseiten hat sich das Oberlandesgericht (OLG) Köln im Jahr 2020 beschäftigt. Es verbot test.net die Veröffentlichung eines „Tests“ von Akkuschaubern, dem ein „algorithmusbasiertes“ Prüfverfahren zugrunde lag. Der Algorithmus funktioniere wie ein „hochpräzises, fein abgestimmtes Uhrwerk“ und sei ein „Fels in der Brandung“, wurde auf der Seite behauptet. Er sei auch den Testverfahren der Stiftung Warentest und von Öko-Test überlegen, denn „Menschen interpretieren wahrgenommene Informationen. Auch Produktprüfer. Im schlimmsten Fall bedeutet das: fünf Tests, fünf Prüfer, fünf Meinungen und viele ratlose Verbraucher.“ Hingegen gebe es beim Algorithmus keinen „Spielraum für Interpretationen“, denn er könne nicht interpretieren, sondern „nur zählen und messen“, beschreibt test.net sein vorgebliches „Testverfahren“.

Das Oberlandesgericht (OLG) Köln hatte auf Antrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) darüber zu entscheiden, ob man algorithmusbasierte Produktvergleiche „Test“ nennen darf. Das Landgericht Köln hatte zunächst damit keine Probleme und die Klage des vzbv abgewiesen (Az.: 31 O 137/18). In der Berufung entschied das OLG jedoch, dass test.net den Test Akkuschauber und ähnliche nicht mehr auf seiner Seite veröffentlichen darf. Zudem untersagte es, „algorithmusbasierte Produktvergleiche als Tests zu bezeichnen, wenn Grundlage des Produktvergleichs nicht Tests zu jedem einzelnen der verglichenen Produkte sind“ (Az.: 6 U 136/19).

Zur Begründung schreibt das OLG, dass Verbraucher sowohl durch den Domainnamen test.net wie durch die Bezeichnung „Test“ für einen algorithmusbasierten Produktvergleich irregeführt würden. Denn „der angesprochene Verbraucherkreis“ gehe davon aus, „dass die Produkte tatsächlich getestet“ wurden und erwarte von „einem Warentest nicht nur eine statistische Auswertung der publizierten Produktinformationen und

¹ <https://www.testwatch.de/ratgeber/570-getestet>, abgerufen am 9.4.2022.

des Verbraucherechos“, heißt es in der Urteilsbegründung.² In einem ersten Schritt könnte die Verbraucherzentrale schon mit Hinweis auf dieses Urteil andere, ähnlich agierende Seiten zur Unterlassung auffordern.

Zwar wollen fast alle Seiten durch die Weiterleitung gutgläubiger Userinnen und User an Online-Shops Geld verdienen, doch die Seite testsieger-staubsauger.de ist keine Fake-Testseite, sondern ein Fake-Shop. Der kassiert im Voraus Geld, liefert aber keine Ware.³ Eine systematische Suche nach Seiten mit dem Bestandteil „test“ im Seitennamen findet nicht nur Fake-Testseiten, sondern möglicherweise weitere solcher Fake-Shops. Daher wäre eine systematische Suche nach solchen Seiten wichtig, wozu die Landesregierung die Verbraucherzentrale ebenfalls mit den benötigten Mitteln ausstatten sollte.

Zusammenfassung

Die Täuschung von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch Fake-Testseiten im Internet ist weit verbreitet. Daher kann ein gut geplantes Vorgehen dagegen viele Verbraucherinnen und Verbraucher schützen und sollte von der Landesregierung durch die Bereitstellung der benötigten Mittel an die Verbraucherzentrale ermöglicht werden.

Hauptautor: Jürgen Stellpflug

Die VK-Mitglieder stimmten der Stellungnahme bis auf eine Enthaltung zu.

² <https://www.testwatch.de/testwatch/529-test-net-akkuschrauber>, abgerufen am 9.4.2022.

³ <https://onlinewarnungen.com/warnung-onlineshop-staubsauger-testsieger-net/>, abgerufen am 12.4.2022.